

Kraftfahrzeug-Kaskoversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Helvetia Versicherungen AG
Firmensitz: Wien, FN: 116899k, HG Wien, Österreich

Produkt: smile.car

ACHTUNG: Hier findest du nur die wichtigsten Informationen zu deiner Versicherung.
Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen findest du:

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Kraftfahrzeug-Kaskoversicherung



Was ist versichert?

Das Fahrzeug und seine Teile gegen:

- ✓ Schäden durch Blitzschlag, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben, Lawinen, Dachlawinen, Schneedruck, Hagel, Hochwasser, Sturm und Überschwemmungen
- ✓ Schäden durch Brand oder Explosion
- ✓ Diebstahl, Raub oder unbefugter Gebrauch
- ✓ Berührung des fahrenden Fahrzeuges mit Tieren aller Art
- ✓ Tierbisse durch Wild an Schläuchen und Kabeln
- ✓ Kabelschmorschäden
- ✓ Bruch von Front-, Seiten- und Heckscheiben (versichert für Personen- und Kombinationskraftwagen)
- ✓ Bruch von Kleingläsern (versichert für Personen- und Kombinationskraftwagen)

zusätzlich bei Teilkasko Vandalismus/Parkschaden (nur Personen- und Kombinationskraftwagen) und bei Vollkasko:

- ✓ Schäden durch Vandalismus
- ✓ Schäden durch unbekannte Fahrzeuge

zusätzlich bei Vollkasko:

- ✓ Unfallschäden

im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme bzw. den vereinbarten Höchstbeträgen.

Erweiterungen können abhängig von der Fahrzeugart vereinbart werden.

Die Helvetia Versicherungen AG ersetzt

- ✓ Reparaturkosten
- ✓ den aktuellen Wert des Fahrzeugs – abzüglich des Restwerts, wenn die Summe aus geschätzten Reparaturkosten und Restwert den aktuellen Wert übersteigen (Totalschaden)
- ✓ den aktuellen Wert, wenn das Fahrzeug gestohlen oder geraubt wurde und nicht wieder aufgefunden wird.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Fahrzeugschäden bei gerichtlich strafbaren, vorsätzlichen Handlungen
- ✗ Verwendung des Fahrzeuges bei einer motorsportlichen Veranstaltung oder dazu gehörenden Trainingsfahrten
- ✗ Schäden am Fahrzeug durch Aufruhr, innere Unruhen und Krieg
- ✗ Schäden durch Erdbeben
- ✗ Nuklearschäden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz, eingeschränkter Versicherungsschutz oder eine Regressmöglichkeit bestehen,

- ! wenn der Lenker alkoholisiert oder suchtgiftbeeinträchtigt fährt
- ! wenn der Lenker keinen Führerschein besitzt
- ! wenn Vereinbarungen zur Verwendung des Fahrzeuges nicht eingehalten werden
- ! für eine nicht angegebene Sonderausstattung
- ! bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger* Schadenherbeiführung

* versicherbar mit voller Versicherungssumme

Eine Reduktion der Leistung erfolgt

- ! um den vereinbarten Selbstbehalt
- ! anteilig, wenn der Fahrzeugwert zu niedrig angegeben wurde.



Wo bin ich versichert?

- ✓ In Europa – im geografischen Sinn. Der Geltungsbereich kann vertraglich erweitert werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Helvetia Versicherungen AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Vertragliche Vereinbarungen sind einzuhalten.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden. Schäden, die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren sind der Helvetia Versicherungen AG innerhalb 1 Woche zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken.
- Bei Schäden durch Diebstahl, Raub, unbefugten Gebrauch, Brand, Explosion, Wildschäden – und falls versichert, Schäden durch ein unbekanntes Fahrzeug und Vandalismusschäden - muss unverzüglich die nächste Polizeidienststelle verständigt werden.
- Vor Beginn der Reparatur müssen Sie die Zustimmung der Helvetia Versicherungen AG einholen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z. B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen. Einen sofortigen Versicherungsschutz müssen Sie ausdrücklich mit der Helvetia Versicherungen AG vereinbaren.

Ende:

- Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Helvetia Versicherungen AG den Vertrag kündigt.
- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsnehmer kann den Vertrag darüber hinaus jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende kündigen.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z. B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.